

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAOTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 30 · April 2019 (Nummer 4/27.03.2019)



Fröhliche Ostern



... wünscht Ihnen Ihr
Conny Göckeritz, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Stadtratssitzung am 24. Januar 2019

Beschluss-Nr. 01/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2018.

Beschluss-Nr. 02/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Antrag des Tischtennisvereins Schlettau zur Nutzung der Turnhalle Lindenhof, zum Zwecke der Durchführung einer Faschingsveranstaltung am 23.02.2019 ausnahmsweise stattzugeben.

Beschluss-Nr. 03/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, eine Teilfläche von ca. 32 m² des Flurstückes 904/3 der Gemarkung Schlettau gemäß Anlage zur Beschlussvorlage an Frau Silke Zimmermann aus Annaberg-Buchholz zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt 864,00 €. Alle mit dem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten hat die Erwerberin zu tragen.

Es wird versichert, dass das Grundstück nicht unter seinem Verkehrswert veräußert wird und das abzuschließende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach § 90 Sächsische Gemeindeordnung bedarf.

Beschluss-Nr. 04/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Übernahme von Abstandsflächen auf das städtische Flurstück 904/3 der Gemarkung Schlettau nach dem beigefügten Lageplan des Vermessungsbüros Heubach vom 23. August 2018 für das Bauvorhaben der Frau Silke Zimmermann zur Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte „Erholung“ zu einem Freizeit- und Ferienobjekt mit 2 Ferienwohnungen.

Beschluss-Nr. 05/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, auf dem Flurstück 904/3 der Gemarkung Schlettau ein Geh- und Fahrrecht über die Punkte J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-J und Leitungsrecht lt. beigefügtem Plan über die Punkte A-B-C-D-E-F-G-H-I-A gemäß beigefügtem Plan vom 14. Januar 2019 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstückes 904/2 der Gemarkung Schlettau dinglich im Grundbuch eintragen zu lassen. Eine Entschädigung der Stadt Schlettau hierfür erfolgt nicht, da bereits derartige Rechte eingetragen sind, welche nach Möglichkeit zu löschen sind.

Beschluss-Nr. 06/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau legt die Wesentlichkeits- und Erheblichkeitsgrenze für die Haushaltsplanung, -durchführung und Jahresrechnungslegung der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2019 auf

50.000 Euro

fest.

Beschluss-Nr. 07/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau setzt den Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf

525.000 Euro

fest.

Diese Festsetzung gilt für das Kalenderjahr 2019, jedoch längstens bis zur Rechtskraft der Haushaltsatzung der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 08/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG vorzuschlagen, den für das Jahr 2019 bereit gehaltenen Marketingzuschuss in Höhe von 1.671,60 Euro für weitere Werterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am kommunalen Gebäude Schnitzerheim, Schloßplatz 10, in Schlettau, insbesondere für die Erneuerung von Fenstern, zu verwenden. Als Ansprechpartner ist Bürgermeister Herr Göckeritz zu benennen.

Informationen des Ordnungsamtes anlässlich der Höhen- oder Traditionsfeuer („Hexenfeuer“) am Vorabend des 1. Mai



Alljährlich findet am Vorabend des 1. Mai das traditionelle Abbrennen der sog. „Hexenfeuer“ in unserer Region statt. Eine gute Gelegenheit, mit Familie, Freunden und Nachbarn in geselliger Runde einen gemütlichen Abend zu verbringen. Natürlich kann bei dieser Gelegenheit auch das noch in den Gärten vorhandene Reißigholz verbrannt werden.

Mit der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Allgemeinverfügung hat die Stadtverwaltung das Abbrennen dieser Feuer im Zeitraum vom

30.04.2019, 18.00 Uhr bis zum 01.05.2019, 02.00 Uhr

für allgemein genehmigt erklärt. Die festgelegten Auflagen dienen dem Schutze von Umwelt und Natur und natürlich auch zum Schutze der jeweiligen Bürgerinnen und Bürger.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Holz- und Reißighäufen frühestens zwei Tage vor dem 30.04. aufgeschichtet werden dürfen. Dies soll dem Schutz von nistenden und brütenden Vögeln und vor allem nistenden Igelfamilien dienen. Bitte beherzigen Sie diese Auflage zum Schutz unserer heimischen Tierarten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass nur unbehandeltes und naturbelassenes Holz abgebrannt wird. Das Verbrennen von Laub, lackiertem oder behandeltem Holz, Reifen o. Ä. ist strikt untersagt. Unsere Freiwillige Feuerwehr wird sich punktuell einzelne Feuer ansehen und die Einhaltung der festgesetzten Regelungen überwachen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren hat sich die Verfahrensweise hinsichtlich der Genehmigung zum Abbrennen geändert. Wie oben bereits erwähnt, ist es nicht mehr erforderlich eine gesonderte Genehmigung von jedem einzelnen Grundstückseigentümer bei der Stadtverwaltung einzuholen. Es genügt ein kurzer Telefonanruf oder ein kurzes Vorsprechen im Rathaus, bei welchem Sie das beabsichtigte Abbrennen eines Feuers, unter Nennung ihres Namens, ihrer Anschrift, dem Abbrennort sowie die verantwortliche Person (mit telefonischer Erreichbarkeit) anzeigen. Seitens der Verwaltung werden hierfür keine Kosten erhoben. Grundlage dieser Verfahrensweise bildet der § 5 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 18.09.2018.

Wir sind der Auffassung, dass mit dieser Regelung zum einen der Verwaltungsaufwand gesenkt und, neben der finanziellen Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger, auch für diese eine leichtere und einfachere Möglichkeit besteht, ein gemütliches Feuer anlässlich des 30.04. im Grundstück zu entfachen.

Wer noch Fragen rund um dieses Thema hat, kann sich gern an das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Scheibenberg, Herr Bauer (Tel.-Nr.: 037349 66317) wenden.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 30. April 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 16. April 2019



Bekanntmachung über die allgemeine Erlaubnis zum Abbrennen offener Feuer (Höhen- oder Traditionsfeuer) am 30. April 2019

Die Stadt Scheibenberg erteilt als zuständige Behörde aufgrund von § 5 Abs. 3 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Scheibenberg als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit der Stadt Schlettau bestehende Verwaltungsgemeinschaft, in der Fassung vom 18. September 2018, in Verbindung mit §§ 9, 60 Abs. 1, 64 Abs. 1 Nr. 4, 68 Abs. 2 und 70 Abs. 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890), folgende allgemeine

Erlaubnis

- I. Im Stadtgebiet Scheibenberg und im Stadtgebiet Schlettau wird im Zeitraum vom 30. April 2019, 18.00 Uhr bis zum 01. Mai 2019, 02.00 Uhr das Abbrennen von offenen Feuern genehmigt.
- II. Die Genehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:
 - 1) die Genehmigung nach Tenorpunkt I. gilt nur für Grundstücke, die mindestens 100 m von forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Wald) entfernt gelegen sind,
 - 2) es darf ausschließlich unbehandeltes naturbelassenes Holz abgebrannt werden,
 - 3) das Verbrennen von behandeltem, lackiertem Holz, Laub, Reifen, Sperrmüll, Kunst- oder Verbundstoffen, Farben, Chemikalien, Matratzen u. ä. ist verboten,
 - 4) es dürfen keine brennbaren oder leicht entzündbaren Flüssigkeiten (Brandbeschleuniger) zum Anzünden des Feuers verwendet werden,
 - 5) das Feuer muss in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen und Gebäuden sowie den angrenzenden Grundstücken abgebrannt werden; die Stapelhöhe der Feuer hat sich hierbei an den Abständen zu orientieren,
 - 6) das Feuer darf frühestens **2 Tage** vor dem erlaubten Zeitraum nach Tenorpunkt I. aufgeschichtet werden,
 - 7) das Feuer darf nicht auf dem für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen entzündet werden,
 - 8) starke Rauchentwicklung, Funkenflug o. ä., welche die Allgemeinheit mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigen, sind zu unterlassen,
 - 9) Löscheräte bzw. Löschmittel sind bereitzuhalten; ein Wiederaufflammen des Feuers ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen,
 - 10) Weisungen von Bediensteten der Stadtverwaltung sowie der Freiwilligen Feuerwehr sind Folge zu leisten,
 - 11) bei Vorliegen von Gründen, die eine außergewöhnliche und unvorhersehbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darstellen, behält es sich die Stadtverwaltung vor, die Genehmigung aus Tenorpunkt I. ohne Anspruch auf Entschädigung zu widerrufen.
- III. Für die Bestimmungen aus Tenorpunkt II. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- IV. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen aus Tenorpunkt II. wird für jede Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von je 250,00 EUR angedroht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Festlegungen des Tenorpunktes II. ergeht auf Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Anordnung ergibt sich aus der Tatsache heraus, dass einem eventuell einzulegenden Widerspruch gegen die Nebenbestimmungen aufschiebende Wirkung zukäme, was dem Sinn und Zweck dieser zuwiderlaufen würde, da bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über diesen Widerspruch die Nebenbestimmungen nicht beachtet und eingehalten werden müssten. Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Störung schutzwürdiger Belange Dritter wäre die Folge, was mit der Festlegung der Nebenbestimmungen ja gerade verhindert bzw. minimiert werden soll. Aus diesem Grund muss das private Interesse des Antragstellers an der aufschiebenden Wirkung seines eventuell einzulegenden Widerspruches gegen die Nebenbestimmungen, dem öffentlichen Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung zurücktreten.

Inkrafttreten:

Diese allgemeine Erlaubnis tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.


 Staib
 Bürgermeister



Information zur Straßenreinigungspflicht für Anlieger am öffentlichen Verkehrsraum

Die Anlieger an öffentlichen Verkehrsflächen sind entsprechend der Straßenreinigungssatzung verpflichtet, die Flächen von Winterunrat und Schmutz zu säubern. Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer, die in ihrer Obhut als Anlieger liegenden öffentlichen Wege, Straßen und Plätze entsprechend zu säubern. Dabei soll jeweils ein mind. 1,5 m breiter Streifen gesäubert werden. Die Reinigungspflicht wird durch die Stadt unterstützt, indem ein kostenloser Abtransport und Entsorgung des Reinigungsunrates angeboten wird. Dies betrifft aber nur das Reinigungsgut von öffentlichen Flächen. Für den Abtransport ist an geeigneten Stellen auf Haufen das Reinigungsgut zu sammeln, welches dann vom Bauhof der Stadt abgeholt wird (gilt nur für den Frühjahrsputz auf öffentlichen Flächen, **keine Privatentsorgung**). Bei Bedarf können die Bürger in der Stadtverwaltung Schlettau anrufen (Tel.-Nr. 03733 68070) und die Abholung des Kehrgutes anmelden.

Ihre Stadtverwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 25. April 2019**, statt.

Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Freie Wohnungen

1 Wohnung; 2 Zimmer, möbliert
80 qm

1 Wohnung; 2 Zimmer, Wohn-Küche, Schl.-zi.,
Wo.-zi., Flur, Bad/WC Dusche
55 qm, 1. OG

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad, WC
95 qm, 2. OG

Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Rathaus Schlettau.

Wohnung Schlossgärtnerei

Die Stadt Schlettau vermietet demnächst eine 1-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss in der Schlossgärtnerei 4 in Schlettau. Die Wohnfläche beträgt 39,5 qm.

Ihre Bewerbung hierzu richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Schlettau, Markt 1, 09487 Schlettau, oder per E-Mail an stadt@schlettau.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Waldschutzmaßnahmen gegen Borkenkäfer

Freistaat unterstützt Waldbesitzer finanziell

In die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) wurden neue Maßnahmen zur Beseitigung der Borkenkäferschäden aufgenommen. Ein Merkblatt und die Antragsunterlagen können ab sofort auf der Internetseite zur Forstförderung abgerufen werden.

Sachsens Waldbesitzer werden ab sofort mit Fördermitteln bei der Borkenkäferbekämpfung unterstützt. Die Förderung soll Waldbesitzern einen Anreiz geben, bei der Holzaufarbeitung zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Vermehrung der Borkenkäfer zu verhindern. Der Freistaat Sachsen erlebt derzeit die größte Massenvermehrung von Borkenkäfern seit dem Zweiten Weltkrieg. Am stärksten sind die Fichtenwälder in den Mittelgebirgen und im Hügelland betroffen. Dort wütet vor allem der „Buchdrucker“, der große Fichtenborkenkäfer. Aber bereits jetzt zeichnen sich auch große Schäden durch andere Rindenbrüter in den nordsächsischen und Oberlausitzer Kiefernwäldern ab.

„Das von Borkenkäfern befallene Holz muss schnellstmöglich so aufgearbeitet werden, dass die Insekten keine Chance haben, sich weiter zu verbreiten. Das gilt auch für Bäume, die von Sturm oder Schnee gebrochen wurden und daher besonders anfällig für Borkenkäferbefall sind“, begründet Umweltminister Thomas Schmidt die neuen Fördermaßnahmen. „Nur so können wir die weitere Ausbreitung der Schadinsekten eindämmen und die Schäden begrenzen.“

Zu den geförderten Maßnahmen gehören vor allem die Aufarbeitung von Restholz auf den Schadflächen, das Entrinden der Stämme, der Schutz der Holzpolter mit Insektiziden oder der Abtransport der Stämme aus dem Wald mit einer anschließenden Lagerung außerhalb des Waldes.

Die Förderung gilt für Holz von Fichten-, Kiefern- und Lärchenarten, das von rindenbrütenden Insekten befallen oder unmittelbar vom Befall bedroht ist, wie zum Beispiel durch Wind- und Schneebruch vorgeschädigte Bäume. Normaler Holzeinschlag ohne Insektenbefall oder besondere Befallsgefährdung wird nicht gefördert. Ausgeschlossen ist auch die Förderung, wenn die Insekten bereits wieder ausgeflogen sind und deshalb keine Verbreitungsgefahr mehr ausgeht.

Für die Waldschutzmaßnahmen gilt ein vereinfachtes Antrags- und Abrechnungsverfahren. Der Waldbesitzer kann die geplante Maßnahme beim zuständigen Revierförster des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS) anzeigen und dann unverzüglich mit der Schadensaufarbeitung anfangen. Direkt nach Abschluss der Maßnahme reicht er den Antrag auf Fördermittel mit einer forstfachlichen Stellungnahme des Revierförsters beim SBS ein. Ein gesonderter Auszahlungsantrag ist dann nicht mehr erforderlich. Abgerechnet wird nach Festbeträgen je Kubikmeter Schadholz. Diese sind so kalkuliert, dass damit bis zu 80 Prozent der Kosten für die Waldschutzmaßnahmen abgedeckt sind.

„Ich hoffe, dass die Förderung der Waldschutzmaßnahmen und das einfache Verfahren viele Waldbesitzer zu eigenem Handeln bewegt“, so Minister Schmidt. „Wichtig ist, dass die Schadflächen schnell gefunden und aufgearbeitet werden. Jeder Waldbesitzer ist hier selbst in der Pflicht. Optimal ist es, wenn die Aufarbeitung gemeinsam mit benachbarten Waldbesitzern zum Beispiel über eine Forstbetriebsgemeinschaft organisiert wird“, so Schmidt weiter.

Insgesamt stehen in den Jahren 2019 und 2020 mehr als acht Millionen Euro für die Förderung der neuen Waldschutzmaßnahmen zur Verfügung. „Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages haben diese zusätzlichen Mittel mit dem Beschluss über den aktuellen Doppelhaushalt bereitgestellt. Dafür bin ich sehr dankbar“, unterstreicht Schmidt.

Auch für die standortgerechte Wiederbewaldung der Schadflächen wurden die Bedingungen weiter verbessert. Die Fördermittel für den Waldumbau wurden um mehr als drei Millionen Euro aufgestockt. Lärchenarten, die mit Kahlfächenbedingungen besonders gut zurechtkommen, wurden zusätzlich zu den bisher förderfähigen Baumarten in die Förderung aufgenommen.

Beratung zur Förderung, zur Aufarbeitung und zur Wiederbewaldung der Schadflächen bieten die Revierförster des SBS. Ansprechpartner für die Überwachung der Schadinsekten und den Pflanzenschutz im Wald sind die unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Informationen und Antragsformulare zur Forstförderung:

www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 09.04.2019 **C. Dietze**

Ausbildung Digitalfunk

Dienstag, 23.04.2019 **I. Leichsenring**

Ausbildung GAMS mit Gefahrgut

Montag, 29.04.2019, 18:00 Uhr **Wehrleitung**

Maibaum aufstellen

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 06.04.2019 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr

Freitag, 05.04.2019 **C. Dietze/N. Wolf**

Gemeinsame Ausbildung JF Scheibenberg

Montag, 29.04.2019 **Jugendleitung**

Maibaum aufstellen



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Urlaubsmeldung

Die Arztpraxis

Lucie Armbrecht

R.-Breitscheid-Straße 3, 09487 Schlettau

bleibt **vom 23.04.2019 bis 26.04.2019** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:

23.04.19 – 25.04.2019 Praxis Weiser, Salzweg 208, 09474 Crottendorf, Tel.: 037344 8470
26.04.2019 Praxis Mynett, R.-Breitscheid-Straße 41, 09481 Scheibenberg, Tel.: 037349 143838

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

06./07.04.2019 Ulrike Horwath
Eisenstraße 20, 09456 Mildenaу Tel.: 03733 672861

13./14.04.2019 Zornitsa Dimitrova
Buchholzer Str. 14, 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 03733 21826

19.04.2019 Dr. med. Konrad Krauß
Pleiler Str. 207, 09477 Jöhstadt Tel.: 037343 2650

20.04.2019 Dr. med. dent. Andreas Naupt
Emil-Werner-Weg 32, 09423 Gelenau Tel.: 037297 47764

21.04.2019 Dorothee Meyer
Karlsbader Str. 3, 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 03733 66046

22.04.2019 Dr. med. Volker Scheithauer
Annaberger Str. 12, 09427 Ehrenfriedersdorf Tel.: 037341 3063

27./28.04.2019 Dipl.-Stom. Christine Lorenz
R.-Breitscheid-Str. 22, 09481 Scheibenberg Tel.: 037349 8256

01.05.2019 Dr. med. Heidi Suetovius
Alte Poststr. 1,
09484 Kurort Oberwiesenthal Tel.: 037348 7321

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Landratsamt Erzgebirgskreis Aue, 15.03.2019
Abteilung 3 Umwelt, AZ: 508.111/19-351
Verkehr und Sicherheit scho.
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 01.04. bis 05.05.2019

Gebiet Annaberg

01.04. – 07.04.2019 Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau
Tel. 0900 1773388 oder 0174 3160020
Kleintiere und Pferde (kein Außendienst, nur Stationspraxis)

08.04. – 14.04.2019 Frau TÄ Susann Zieboll/Ehrenfriedersdorf
Tel. 037341 574380 *Kleintiere*
Herr TA Denny Beck/Gelenau
Tel. 0173 9173384 *Großtiere*

15.04. – 21.04.2019 Herr TA Alexander Armbrecht/Schlettau
Tel. 0162 3280467 (*Großtiere*)
Tel. 0162 9182739 (*Kleintiere*)

22.04. – 28.04.2019 Herr Dr. Stanley Geisler/Annaberg-Buchholz
Tel. 0160 96246798 *Kleintiere*

29.04. – 05.05.2019 Herr TA Lindner/Thum OT Herold
Tel.: 037297 476312 oder 0162 3794419
Groß- und Kleintiere

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Mario Stein
Amtstierarzt/Referatsleiter

Landkreis Erzgebirge

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbrecht
Markt 2
09487 Schlettau
Tel.: 03733 6797547 oder 0162 3280467

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2981

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Wir wünschen allen Jubilaren alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.



Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten

Zum Altersjubiläum im Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Schlettau und des Ortsteils Dörfel

Hiermit erkläre ich der Stadt Schlettau bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meinen Wohnort (Ortsteil) im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schlettau zu veröffentlichen.

Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Stadt Schlettau unter <https://www.schlettau.de/> veröffentlicht.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstungskalender

Stadt Schlettau Veranstaltungen im April

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
06.04.2019	19:30 Uhr	Whisky-Verkostung „Wemyss-Abfüllungen“ - für Genießer & Kenner	Völker Döhler, Tel.: 037602 18541
22.04.2019	11:00 Uhr	Ostermontagsmatinée „Zu Ehren von Jacques Offenbach“	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Tourist-Info, Tel.: 03733 66019

Aufstellen des Maibaumes

Die Freiwillige Feuerwehr Schlettau stellt am **Montag, dem 29. April 2019, um 18:00 Uhr** den Maibaum auf dem Marktplatz unserer Stadt auf.

Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen.



Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau e. V.

Liebe Heimatfreunde!

Der Alltag in der DDR! – Es ist eine Reise in die Vergangenheit, in den sozialistischen Alltag mit eben jenen Produkten, die das Leben damals prägten. In Gelenau wurde dafür ein Museum eingerichtet, welches wir am **Mittwoch, dem 24. April 2019**, besichtigen wollen.

Die bestellte Führung dazu beginnt 17:00 Uhr. Wir müssen also pünktlich 16:30 Uhr ab Rathaus mit eigenem PKW bzw. Taxi Reiner Bach abfahren.

Im Anschluss ist eine Einkehr mit Abendbrot in der dortigen Dorfschänke geplant, die Wirtsleute erwarten uns.

Alle sind herzlich eingeladen.

„Glück Auf“

Der Vorstand

Machen Sie sich für den Naturschutz im Erzgebirgskreis stark - ab 1. Juli freiwillig aktiv im Naturschutzzentrum Erzgebirge!



Sie sind gern in der Natur unterwegs und möchten diese in einem aufgeschlossenen Team mit bewahren. Dann wäre der

Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie! Der Erzgebirgskreis ist geprägt von einzigartigen Naturlebensräumen, die durch Menschenhand entstanden sind. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt dieser Lebensräume und Arten wiederum des Menschen bedarf. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern. Das NSZ Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z. B. im praktischen Naturschutz. Hier sind die Mitarbeiter des Naturschutzzentrums in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs.

Es gibt Einsatzmöglichkeiten im Bereich **Landschaftspflege, z. B.** bei der **Bergwiesenmähd**. Die Arbeiten werden von 3 Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in **Schlettau (Dörfel), Eibenstock und Zwönitz** erfolgen. Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an. Claudia Pommer und Jürgen Teucher stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Kontakt:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

Am Sauwald 1, OT Dörfel

09487 Schlettau

E-Mail: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de

Tel.: 03733 5629-0

Internet: www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de

Sonstige Mitteilungen

Bücherwurm April

Hallo, liebe Leser!

Wie sagte Karl Julius Weber einmal: „Eine ausgewählte Büchersammlung ist und bleibt der Brautschatz des Geistes und des Gemüts.“



So einen Schatz hat unsere Bücherei zu bieten und ich möchte Sie nun mit einigen dieser Schätze bekannt machen.

Im Frühjahr 1962 checkt eine schöne, melancholische junge Amerikanerin in Pasquales kleiner Pension ein. Mit ihr kommt die Welt in das verschlafene Fischerdorf an der ligurischen Küste. Die Verheißung Amerikas und der Glamour von Cinecitta.

Fast fünfzig Jahre später reist Pasquale nach Amerika, um nach der Frau, an die er einst sein Herz verlor, zu suchen.

Jess Walter, Schöne Ruinen

Von einer romantischen Suche zurück in die harte Realität.

Ein Knall zerreißt die flirrende Luft auf der Jalalabad Road in Kabul. Dann Stille. Für vier junge deutsche Männer wird der Weg zurück in die Heimat zur Todesfalle.

Heike Groos, Bundeswehrärztin in Afghanistan, ist eine der ersten, die die verletzten Soldaten am Ort des Selbstmordanschlages versorgt.

Wie Groos sind sie im Glauben an den humanitären Charakter ihres Einsatzes an den Hindukusch gekommen. Doch was die Soldaten, die Ärzte erwartet, ist die erbarmungslose Realität eines Krieges.

Ich habe vergessen zu weinen, dort in diesen gewaltigen Bergen des Hindukusch. Und dann habe ich vergessen, wie man weint.

Heike Groos, Ein schöner Tag zum Sterben

Auch ein Kriegsoffer wird sie zur Sonderbotschafterin von UNICEF.

Der Bürgerkrieg in Sierra Leone ist einer der brutalsten Kriege des 20. Jahrhunderts.

Mariatu Kamara erlebt eine sorglose und behütete Kindheit auf dem Land. Bis zu jenem schicksalhaften Tag, als die 12-Jährige in einen Hinterhalt bewaffneter Rebellen gerät. In einem Gewaltrausch hacken die Kindersoldaten Mariatu beide Hände ab. Doch wie durch ein Wunder überlebt sie.

Mariatu Kamara, Das Mädchen ohne Hände

Vielleicht erinnern sich einige Krimifans noch an „Der Kindersammler“. Meine nächste Empfehlung entstammt der Feder der gleichen Autorin.

Als Raffael erwacht, sind sein Bett und seine Sachen voller Blut. Er gerät in Panik, denn ihm fehlt jegliche Erinnerung an die vergangene Nacht. Es gelingt ihm nicht, herauszufinden, was passiert ist. Aber wenn er getrunken hat, weiß er nicht mehr, was er tut. Mordet vielleicht, ohne es zu wissen. Von seinen Eltern, die in der Toskana leben, fühlt er sich verraten und verlassen. Die beiden führen ein glückliches Leben und ahnen nicht, dass er in ihrer Nähe ist und sie längst im Visier hat.

Sabine Thiesler, Bewusstlos

Für meine jugendlichen Leser habe ich gleich zwei Bücher ausgesucht. Zuerst kommen alle Pferdefreunde auf ihre Kosten. Bekannte Autoren haben Pferdeggeschichten geschrieben. Von Traumpferden, von wilden und freien, alten und kranken Pferden. Heitere und ernste Geschichten, in denen das Pferd der beste Freund ist.

Mein Pferd läuft mit dem Wind

Im zweiten Buch eilen wir der Zeit etwas voraus und haben schon Sommerferien.

Das Wetter könnte nicht besser sein. Es ist heiß, die Mücken stechen wie verrückt und das Wasser im Bach ist lauwarm. Aber Hedvigs beste Freundin ist mit ihrer Mutter verreist und ihre Oma ist krank. Nichts ist, wie es sein sollte. Doch dann ziehen Specki und sein schicker Papa in das halbverfallene Sommerhäuschen im Wald. Während Speckis Papa versucht, das Häuschen instand zu setzen, schmieden Hedvig und Specki Pläne.

Frida Nilsson, Hedvig ! Der Sommer mit Specki

Dies war nur eine kleine Auswahl. Die Bücherei hat noch jede Menge anderer toller Bücher zu bieten. Kommt einfach mal vorbei. Ich freue mich über jeden Besuch.

Euer Bücherwurm

Aus vergangenen Zeiten

Dr. med. Gustav Erdmann Weisflog – Stadtkarzt in Schlettau



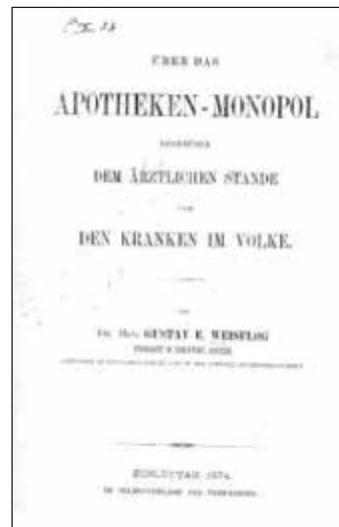
Dr. Erdmann Gustav Weisflog

Dr. Weisflog ragt aus der Geschichte der Schlettauer Ärzte in mehrfacher Hinsicht heraus. Zum einen blickte er auf eine beachtliche und vor allem bewegte berufliche Laufbahn mit mehreren Brüchen zurück. Zum anderen wirbelte er für die kurze Zeit, die er als Arzt in Schlettau wirkte, erheblichen Staub auf.

Dr. med. Gustav Erdmann Weisflog wurde am 18. März 1823 im heutigen Raschauer Ortsteil Mittweida im Erzgebirge geboren. Die Eltern lebten in einfachen Verhältnissen. Trotzdem nahm Weisflog ein Jura-Studium in Leipzig auf. Durch die politischen Ereignisse im Jahr 1848 verließ er Deutschland.

Nachdem sich Weisflog unter anderem in Paris als Kaufmann betätigte, begann er ab dem 25. April 1856 ein Medizin-Studium in Zürich. Dazu nahm er die Schweizer Bürgerschaft an. Am 2. April 1860 wurde er Arzt des Kantons und am 12. Mai 1860 zum Doktor der Medizin ernannt.

Dr. Weisflog heiratete am 16. April 1861 in Romanshorn Barbara Margit Debrunner. Dieser Ehe entspross eine Tochter. Die Ehe wurde jedoch bereits am 15. Dezember 1866 vom Bezirksgericht Zürich wieder geschieden.



Die zweite Ehe mit Berta Bürchler wurde am 26. März 1867 in Urdorf geschlossen. Aus dieser Ehe gingen vier Söhne und zwei Töchter hervor.

Wiederum sorgten die politischen Ereignisse in Deutschland dafür, dass Dr. Weisflog zurück in seine erzgebirgische Heimat kam. In den Jahren 1872 bis 1875 wird er als Stadtkarzt in Schlettau genannt. Eine für die Stadt Schlettau und unsere erzgebirgische Heimat durchaus unübliche Bezeichnung.

Offensichtlich mit den hier herrschenden Verhältnissen

unzufrieden, gibt er 1874 im Selbstverlag die Broschüre: „Über das Apotheken-Monopol gegenüber dem ärztlichen Stande und den Kranken im Volke“ heraus. Die Schrift wird von der Firma Hollstein in Buchholz gedruckt. Darin macht Dr. Weisflog seinem Ärger über das Apothekenmonopol Luft. Er fordert für die Drogerien eine staatliche Aufsicht, für die Apotheker Niederlassungsfreiheit und Erleichterungen bei der Ausübung ihrer Geschäfte sowie für die Ärzte das Recht zum Selbstdispensieren und die Freiheit des Bezuges von pharmazeutischen Stoffen aus Drogerien.

Mit dieser Streitschrift hat sich Dr. Weisflog sicher viele Feinde gemacht. Mit seinen Vorschlägen brachte er sowohl die Drogisten als auch seine Fachkollegen und erst recht die Apotheker gegen sich auf. Welche Umstände letztendlich genau dazu geführt haben, dass er Schlettau mit seiner Familie 1875 wieder in Richtung Schweiz verließ, müsste noch untersucht werden.

Kürzlich gedachte man in Buchholz dem 200-jährigen Bestehen der Buchholzer Apotheke. Der heutige Inhaber der Apotheke hat sehr viel Interessantes aus der Geschichte zusammengetragen. So versuchte der damalige Annaberger Apotheker, die Eröffnung der Buchholzer Apotheke zu verhindern. Der Streit zog sich über mehrere Jahre und wurde mit allen Mitteln ausgetragen. Erst durch einen Brief des Kurfürsten wurden die Auseinandersetzungen beendet.

Dr. Weisflog erwarb in Altstetten ein Haus und war zunächst in dem damals noch bäuerlich geprägten Vorort Zürichs als Landarzt tätig. Mit einem hygienischen Laboratorium und der Herstellung von Magenheilmitteln begannen verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten.

Am 4. Januar 1888 wird Dr. Weisflog durch eine qualvolle Blinddarmentzündung mitten aus seinem Schaffen gerissen. Die Gattin übernahm nach dem Tod von Dr. Weisflog die Führung der Unternehmen und konnte, trotz weiterer familiärer Rückschläge, den Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen.

In der Schweiz leben noch heute Nachkommen von Dr. Gustav Erdmann Weisflog. Durch eine Anfrage bezüglich der Erforschung ihrer Vorfahren kam ein Kontakt zwischen ihnen und mir zustande. Zu meiner Überraschung sind sie als Apotheker erfolgreich tätig. Nachdem ich ihnen die Broschüre von 1874 als Scan schickte, war es an den Schweizer, überrascht zu sein, welchen brunnenvergiftenden Gedanken ihr Vorfahr mit seiner Druckschrift damals in Schlettau nachhing.

Ortschronist Ralf Graupner



**Ortsteil
Dörfel**

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

**Freitag, 05.04.2019,
19:30 Uhr**

Unterweisung Einsatzfahrten

**Freitag, 26.04.2019,
18:00 Uhr**

Maibaum setzen

**Maschinen/
Walther K.**

Wehrleitung

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 06.04.2019 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Aufstellen des Maibaumes

Die Freiwillige Feuerwehr Dörfel stellt am Freitag, dem **26. April 2019, um 18:00 Uhr** den Maibaum auf.

Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen.



Alles aus einer Hand!

**VISITENKARTEN
BRIEFBÖGEN
BRIEFUMSCHLÄGE
STEMPEL
KUGELSCHREIBER**



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige



**Fachmann
vor Ort!**



**STEINMETZ
WAGLER**

Seit über 100 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes

GRABMAL

Scheibenberg
Silberstraße 18
Mi 14 -17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

Sind sie schon einmal mit einer historischen Straßenbahn durch ein wildromantisches Tal gefahren?
Haben Sie schon einmal gesehen wie ein Stiefmütterchen sein Gesicht erhält?
Wissen Sie, was eine „Husche“ mitten im Wald ist?
Das alles und noch mehr können Sie bei uns entdecken.



Sebnitz
DIE SEIDENBLUMENSTADT

Die Region Sebnitz-Hinterhermsdorf-Kirnitzschtal verführt mit einer traumhaften Lage im Nationalpark an der böhmischen Grenze. Das malerische Fleckchen im Elbsandsteingebirge inspiriert zu Ausflügen, Wanderungen und Naturerlebnissen sowie zum Entdecken von Handwerk, Tradition, Geschichte und Kultur:

**Mehr Sächsische Schweiz als bei uns
finden Sie nirgends!**



Archiv TMGS (c) A. Krone



Wanderidyll im Nationalpark

Das Elbsandsteingebirge gilt als eines der vielfältigsten Wandergebiete Europas. Sie können bei uns all seine Facetten entdecken: Bizarre Felsformationen, wildromantische Täler, üppig grüne Wälder und immer spektakuläre Aussichten. Genießen Sie auf der „Oberen Schleuse“ eine historische Kahnfahrt in der Klamm, wandern Sie auf dem Panoramaweg mit Blick auf die schönsten Felsmassive oder betrachten Sie vom hölzernen Aussichtsturm sogar die entferntesten Gipfel.



I. Doil



Blumenkunst aus Sebnitz - seit 1834

Das als Seidenblumenstadt bekannt gewordene Sebnitz steht ganz im Zeichen der faszinierenden Herstellung künstlicher Blüten. Die Schaumanufaktur Deutsche Kunstblume zählt zu den wenigen Werkstätten weltweit, in denen noch heute künstliche Blumen in traditioneller Handarbeit hergestellt werden. Besucher können bei der Herstellung zusehen und sich am "Blümeln" versuchen.

www.deutsche-kunstblume-sebnitz.de



St. Unger



Balsam für die Seele

In der Sächsischen Schweiz liegt die Heilkraft in der Natur. Der staatlich anerkannte Erholungsort Sebnitz punktet mit herrlicher Luft und dem Klang der ungewohnten Stille - Entschleunigung heißt das Zauberwort. Dem Alltag entfliehen können Sie im Kräutervitalbad Sebnitz. Überlisten Sie den Takt der Zeit und nehmen Sie unsere Wohlfühlangebote an.

www.kraeutervitalbad.de

Neugierig? Informationen über unsere touristischen Angebote finden Sie unter www.sebnitz.de.
Überzeugen Sie sich, dass – egal ob Sommer oder Winter – unsere Region für jedes Alter und jeden Geschmack eine Menge zu bieten hat.



**Bleiben
Ansiedeln
Zurückkehren**

Leben und Arbeiten wo andere Urlaub machen?
Mehr Informationen finden Sie unter www.baz-initiative.de


Dr. Willmar Schwabesche
HEILMITTEL-FABRIK

Tagespflege am Markt

Tagesbetreuung in Elterlein

- Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- Fahrdienst

Tagespflege am Markt, Markt 2 (ehemalige Sparkasse), 09481 Elterlein,
 E-Mail: tagespflege-elterlein@gutfoerstel.de, Telefon: 037349 139 445, www.gutfoerstel.de


HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
 1x Kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019

10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Erleben Sie
 Urlaub
 mal anders -
 in
Egloffstein

Staatlich anerkannter
 Luftkurort



Besondere Angebote

18. bis 22.04.2019

Besuch der Osterbrunnen, Osterbrunnen-Rundfahrt, Burgführung, fränkischer Heimatabend, historischer Ortsrundgang.

Ü/F, p.P. ab 132,00 €

02. bis 05.05.2019

zur Kirschblüte ins Kirschenland Fränkische Schweiz

Kirschblütenwanderung, Kaffee und Kuchen im Kirschgarten, Besichtigung der Kirschenanlage, Burgführung, fränkischer Heimatabend.

Ü/F, p.P. ab 109,00 €

06. bis 13.10.2019

Wanderwoche-Herbstromantik Fränkische Schweiz

mit geführten Tageswanderungen, Fränkische-Schweiz-Rundfahrt, Burgführung und Besuch des kleinen Mühlenmuseums.

Ü/F, p.P. ab 211,00 €

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz.

Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Markt im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den Luftkurort Egloffstein zu schicken.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein

Felsenkellerstraße 20

91349 Egloffstein

Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91

E-Mail: egloffstein@trubachtal.com

www.trubachtal.com

EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166
kreativ@wittich-herzberg.de

KREISLAUFWIRTSCHAFT GRÜBLER

Kreislaufwirtschaft Grübler
GmbH & Co. KG
Gewerbepark 1 - 5
09488 Thermalbad Wiesenbad
OT Wiesa

Fon: 03733.503-0
Fax: 03733.503-222
E-Mail: kwg@kuehl-gruppe.de

Wir bieten Containerdienstleistungen in der Region Annaberg und Umgebung an.

- Mulden von 1,5 - 10 m³
- Abrollcontainer 15 - 34 m³
- Faire Transportpreise

Wir zahlen höchste Vergütungen für Wertstoffe (Kartonagen, Zeitungen, Textilien, Eisen- und Buntmetalle)

Bitte beachten Sie auch die Termine der mobilen WertstoffBAR unter www.kuehl-entsorgung.de



KÜHL
UNTERNEHMENSGRUPPE

03733.503-234
03733.503-217

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Wiesa
Montag - Freitag
07:00 – 16:00 Uhr
Samstag
09:00 – 12:00 Uhr

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2019		
Datum	Tag	Flugplatz
20.06.19	Do	Leipzig
21.06.19	Fr	Magdeburg
21.06.19	Fr	Berlin-Strausberg
22.06.19	Sa	Berlin-Schönhagen

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Rainer Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!

Bestellen Sie jetzt!
www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 2688/9890 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Buchungscode: WV19-05




Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Der Brauch des Osterfeuers

Am Spätnachmittag des Karsamstags oder aber in der Nacht zu Ostersonntag brennt an manchen Orten vor der Kirche das Osterfeuer. In der Nacht oder am frühen Sonntagmorgen wird vielerorts die Osternacht gefeiert.

Häufig beginnt der Gottesdienst in der dunklen Kirche. Die Osterkerze, die neben dem Altar steht, wird am Osterfeuer angezündet und von dieser erhalten alle anderen Kerzen in der Kirche ihr Licht. Die Kerze symbolisiert Jesus Christus. Das Licht, das von ihm ausgeht, vertreibt die Dunkelheit, so wie seine Auferstehung den Tod besiegt. vielerorts steht aber auch das Osterfeuer symbolhaft für das Lichtwerden durch die Auferstehung Christi. Das Osterfeuer versinnbildlicht das neue Licht, das mit Christus in die Welt gekommen ist.



Foto: Kuhleermann/pixelio.de

Ostern gehört zu den beweglichen Feiertagen

Anzeige

Ostern gehört zu den beweglichen Feiertagen und wird immer am Sonntag nach dem ersten Frühjahrsvollmond gefeiert. Zeitlich liegt es dadurch zwischen dem 22. März und 25. April eines Jahres. Informieren Sie sich also rechtzeitig, wann Ostern gefeiert wird. So vermeiden Sie, dass diese Tage ganz plötzlich vor der Tür stehen und Ihnen Zeit für die Vorbereitung fehlt.



Foto: onefox



Frohe Ostern wünscht

Ihr Medienberater vor Ort.

Wolfgang Buttkus

0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de



Ihr Medienunternehmen dankt

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/
Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern
für das bisherige Miteinander.

LINUS WITTICH Medien KG

Ambulanter Pflegedienst
0172 8705159

**Ein frohes
Osterfest
wünscht Ihnen**



**Diakonie
Sozialstation Annaberg
Team Scheibenberg**

Alte Poststraße 2, 09456 Annaberg-Buchholz

**Wir wünschen unseren
Patienten ein gesegnetes
Osterfest und bedanken uns
herzlich für das entgegen-
gebrachte Vertrauen
und Ihre Treue.**